

Zeichen: 1.210.4

1. Vermerk

**Anfrage des BM Oliver Dedow zur "Pickelhaubendienstanweisung"**

**I. Wurde die Dienstanweisung inzwischen außer Kraft gesetzt?**

Der Beschlussvorschlag zur Außerkraftsetzung der Dienstanweisung befindet sich in der Vorbereitung für die Gremien, da zunächst das Ergebnis zur Vorlage VO/2015/02304, die im HA am 24.02.2015 behandelt wurde, abgewartet werden sollte.

**II. Werden die Einzelbestimmungen, die sich aus den jeweiligen Ermittlungs- bzw. Vollzugsaufträgen ergeben, in Verbindung mit den Hinweisen des ULD pro Einzelfall zu betrachten und jeweils (wie bisher gehandhabt) umgesetzt?**

Die spezialgesetzlichen Einzelbestimmungen, die sich aus der Art und Herkunft eines Ermittlungsauftrages ergeben, werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein - LDSG - angewendet. Die speziellen Empfehlungen des ULD zum Thema „Hausbesuche“ hinsichtlich der Feststellung von Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften betreffen uns nicht, da das Betreten von Wohnungen zur Erledigung unserer Aufgaben nicht notwendig ist und daher auch niemals erzwungen wird. Das Betreten einer Wohnung findet nur statt, nachdem der Betroffene zugestimmt oder dazu aufgefordert hat und es im Sinne des Betroffenen ist, um z. B die Beobachtung der Situation durch neugierige Nachbarn oder Unbeteiligte während einer Befragung zu vermeiden. Durchsuchungen sind dabei ausgeschlossen.

gez.  
Christiane Riegel

2. Herrn Saxe z. K. und mit der Frage: Würden Sie die mündliche Beantwortung im HA am 24.03.2015 übernehmen, da von 1.210 aufgrund von anderen terminlichen Gebundenheiten gerade am 24.03. zum Thema Zentrales Forderungsmanagement niemand anwesend sein kann.